

An die  
Volkshochschule Rhein-Erft  
Postfach 1960  
50309 Brühl

## Zustimmungserklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich in Bezug auf meine bisherige Tätigkeit als Honorarkraft an der Volkshochschule Rhein-Erft dem Eintritt einer etwaigen Sozialversicherungspflicht durch die Feststellung einer abhängigen Beschäftigung gemäß § 127 Abs. 1 SGB IV nicht vor dem 31.12.2026 ausdrücklich zustimme.

Darüber hinaus gehe ich weiterhin davon aus, dass das der vorgenannten Tätigkeit zugrundeliegende Vertragsverhältnis vor und nach dem 01.01.2027 als freiberuflich zu beurteilen ist.

-----  
Name der Honorarkraft (Klarschrift)

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift

-----  
Bitte schicken Sie die unterschriebene Zustimmungserklärung - spätestens mit Ihrem Dozentenvertrag - an die VHS Rhein-Erft

per E-Mail an: [vhs@vhs-rhein-erft.de](mailto:vhs@vhs-rhein-erft.de)

per Fax an: 02232 – 94507-47

oder per Post an: VHS Rhein-Erft  
Postfach 1960  
50309 Brühl

Herzlichen Dank!